

Delsler Kreisblatt.

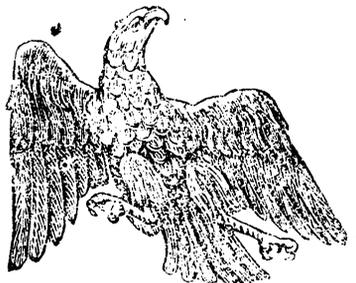
Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,80 Goldmark.

Postcheckkonten

Kreis Kommunal-Kasse Breslau Nr. 3130,

Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131.

Redakteur: Max Politt.



Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgepaltene Petitzeile 10 Goldpfennige, für außerhalb des Kreises Dels Wohnende 15 Goldpfennige.

Druck und Verlag

A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co in Dels.

Nr. 4.

Dels, den 25. Januar 1924.

62. Jahrgang.

Ämlicher Teil.

A. Bekanntmachungen des Landrats.

2. Kavallerie-Division.

Wbt. IaT Nr. 698/24.

Breslau, den 14. Januar 1924.

Das bisher den Polizeibehörden zustehende Recht der Genehmigung oder des Verbots von solchen öffentlichen Versammlungen, Festlichkeiten pp., die **vaterländischen Charakter** tragen, behalte ich mir in Zukunft vor.

Eingehende Gesuche sind mir mit tunlichster Beschleunigung und mit Stellungnahme zuzuleiten.

Der Militärbefehlshaber.

gez. Sasse, Generalleutnant.

L. I. 649.

Dels, den 24. Januar 1924.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehende Anordnung in üblicher Weise bekannt zu geben, Anträge auf Abhaltung derartiger Versammlungen pp. sind mir rechtzeitig durch die Hand der Ortspolizeibehörden, die hierzu Stellung zu nehmen haben, zwecks Weiterleitung vorzulegen.

L. I. 463.

Breslau, den 7. Januar 1924.

Änderung der Verordnung Nr. 5.

Meine Verordnung Nr. 5 vom 26. 10. 1923 erhält folgende Änderung.

Ziffer 1: Die Aufforderung oder die Auffreizung zur Arbeitseinstellung in lebenswichtigen Betrieben sowie alle hekerischen Reden und Äußerungen vor einer erregten oder streikluftigen Ansammlung von Werksangehörigen solcher Betriebe sind verboten.

Die Aufzählung der lebenswichtigen Betriebe mit sämtlichen Ergänzungen bleibt bestehen.

Ziffer 2: Die Verhinderung oder die Aufforderung zur Verhinderung von Notstandsarbeitern sowie jedes Unternehmen, die Durchführung der Notstandsarbeiten zu erschweren, ist verboten.

Ziffer 3 und 4 bleiben in Kraft.

Der Militärbefehlshaber.

gez. Sasse,
Generalleutnant.

Dels, den 21. Januar 1924.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehende Änderungsverordnung in üblicher Weise öffentlich bekannt zu geben. Die Verordnung Nr. 5 vom 26. 10. 1923 ist im Kreisblatt Seite 259 veröffentlicht.

K. I. 294.

Dels, den 22. Januar 1924.

Kommunale Getränkesteuern.

Wf. d. W. d. J. und Fin.-Min. vom 8. 1. 1924 — IV St. 2024 2 bzw. 2 A 2 39.

Kommunale Getränkesteuerordnungen enthalten häufig die Bestimmung, daß zum steuerbaren Kleinhandelspreise auch die auf den betreffenden Getränken lastenden Verbrauchssteuern des Reiches gehören sollen. Die Einrechnung dieser Steuern in den Kleinhandelspreis hat für die Gemeinden eine sehr geringe finanzielle Bedeutung, sie bedingt dagegen für den Steuerpflichtigen eine überaus umständliche Berechnung. Es erscheint daher angebracht, die Verbrauchssteuern des Reiches nicht in

den Kleinhandelspreis, nach dem eine kommunale Getränkesteuer bemessen wird, einzurechnen und die Nichteinrechnung zur Behebung von Zweifeln in den Ordnungen zum Ausdruck zu bringen.

Dels den 22. Januar 1924.

Vorstehender Erlaß wird hiermit veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Berlin, den 14. Januar 1924.

Abrundung der auf die Erwerbslosenunterstützung auszurechnenden Bezüge.

Alle Bezüge, die ein Erwerbsloser auf Grund eigener oder fremder Fürsorge bezieht und Rentenbezüge, ferner Zinsen von Spargroschen sowie Verdienste aus Gelegenheitsarbeit sind, soweit sie in Papiermark ausgedrückt sind, auf volle Milliarden nach unten abzurunden und Beträge unter einer Milliarde nicht anzurechnen.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.

J. A.: gez. Rügler.

D. M. 223.

Dels, den 24. Januar 1924.

Den Ortsbehörden gebe ich hiervon Kenntnis.

Der Vorsitzende des Öffentlichen Arbeitsnachweises.

D. M. 202.

Dels, den 24. Januar 1924.

Nach einer Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 12. Januar 1924 — I. XXV. 74. und der Verordnung über die Aufbringung der Mittel zur Erwerbslosenfürsorge vom 15. Oktober 1923 Reichsgesetzblatt Seite 984 § 9, Abs. 2 wird die zu fordernde Arbeitsleistung für die Arbeitslosenunterstützung in der Regel auf wöchentlich 24 Stunden festzusetzen sein.

Der Vorsitzende des Öffentlichen Arbeitsnachweises.

Berlin, den 8. Januar 1924.

Arbeitgeberanteil des Beitrags zur Erwerbslosenfürsorge bei Ersatzklassenmitgliedern.

Der Herr Reichsarbeitsminister hat angeordnet, daß der nach der Mittelaufbringungsverordnung vom 15. Oktober 1923 vom Arbeitgeber zu entrichtende Beitragsanteil zur Erwerbslosenfürsorge dem Arbeitnehmer auszuhandigen und nach dem Beträge der zuständigen Krankenkasse zu berechnen ist.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.

J. A.: gez. Rügler.

D. M. 129.

Dels, den 24. Januar 1924.

Von Vorstehendem gebe ich hiervon Kenntnis.

Der Vorsitzende des Öffentlichen Arbeitsnachweises.

K. I. 182.

Dels, den 17. Januar 1924.

Staatliche Oberrealschule in Aufbauform zu Dels (Schlej.).

Ostern dieses Jahres wird eine weitere neue Klasse (Untertertia) eröffnet, so daß drei Klassen — Untertertia bis Untersekunda — vorhanden sein werden. Aufgenommen werden begabte Schüler und Schülerinnen ohne Unterschied der Konfession, wenn sie eine Vorbildung, wie sie sieben Volksschuljahre geben, oder eine gleichwertige haben. Schulgeld wie an allen

höheren staatlichen Lehranstalten. Anmeldungen mit Schulzeugnis und Geburtschein, bei Mädchen auch ärztliches Gesundheitszeugnis sind baldmöglichst an die hiesige Seminardirektion zu richten. Auch für die Obertertia und Untersekunda werden noch Anmeldungen angenommen.

Die Herren Bürgermeister, Gemeindevorsteher, Gutsvorsteher wollen die Ortsbewohner auf diese neue Schule hinweisen.

G I C Nr. 10926 U III E A

Berlin, den 3. Januar 1924.

Zahlung von Laubeiträgen pp. an kirchliche Körperschaften im Postwege.

Die Bestimmung unter Abschnitt III des durch Verfügung vom 27. August 1923 — A 6497 — mitgeteilten Runderlasses des Herrn Finanzministers vom 9. Juli 1923 — I A 2 Nr. 2322; R. S. J. I. E. 27/23 —, wonach alle Postsendungen an kirchliche Körperschaften freizumachen sind, hat kein neues Recht geschaffen. Es bleibt also die landesgesetzliche Vorschrift des Artikels 11 des Ausführungsgesetzes zum R. G. B. vom 20. September 1899 — G. S. S. 177 —, nach der Zahlungen aus öffentlichen Kassen an der Kasse in Empfang zu nehmen sind, unberührt. Hiernach sind die Kosten für die Uebersendung der Patronatslaubeiträge nach wie vor von den Empfangsberechtigten zu tragen, etwaige Portokosten also vorher in Abzug zu bringen. Dies gilt nicht bloß von den Zahlungen aus Kap. 124 Tit. 1, sondern auch von denen aus Kap. 118 Tit. 42 und 43 des Staatshaushalts. Die Kirchengemeinden und Schulverbände können diese Belastung abmenden, wenn sie, wie wiederholt empfohlen, für ihre Kassen Bank- oder Postcheckkonten einrichten lassen.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

L. II. 56.

D e l s, den 24. Januar 1924.

Die evangelischen Gemeindefkirchenräte und katholischen Kirchenvorstände weise ich auf diese Vorschriften hin und empfehle zur Ersparnis der Portokosten die Einrichtung von Bank- oder Postcheckkonten.

L. II. 55.

D e l s, den 24. Januar 1924.

Ergänzungszuschüsse für leistungsschwache Schulverbände.

Für das Rechnungsjahr 1923 stehen der Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, in Breslau nur noch in beschränktem Umfange Mittel zur Gewährung von einmaligen Ergänzungszuschüssen an leistungsschwache Schulverbände zur Verfügung.

Schulverbände, welche bisher noch keine Anträge auf Grund meiner Kreisblattbekanntmachung vom 3. Januar 1924 — L. II. 1080 — gestellt haben, können eingehend und zahlenmäßig begründete Gesuche hier bis zum 5. Februar bzw. 5. März 1924 vorlegen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

L. I. 523.

D e l s, den 22. Januar 1924.

Neuaufstellung der Hebelisten zu den Kosten der Landwirtschaftskammerbeiträge.

Für das Jahr 1924 ist die Ausfertigung neuer Hebelisten für die Einziehung der Landwirtschaftskammerbeiträge erforderlich. Die Aufstellung der Listen, welche den Ortsbehörden von hier aus unmittelbar zugehen, hat in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen. Und zwar ist **Formular A** zur ständigen Aufbewahrung bei der Ortsbehörde bestimmt, **Formular B** aber unverzüglich durch meine Hand an die Kammer zurückzureichen.

Es ist folgendes zu beachten:

Die Aufstellung hat sich sowohl in dem Vordruck A wie in dem Vordruck B zunächst lediglich auf die Spalten 1—19 zu erstrecken. **Die Spalten 5 und 8 sind sorgfältig aufzurechnen.**

Die Ausfüllung der Spalten 10—16 hat von Fall zu Fall zu erfolgen.

Die alten Hebelisten können zur Erleichterung der Arbeit nicht überlassen werden, weil sie mit Rücksicht auf die gegenwärtig im Gange befindliche Prüfung aller Beitragsleistungen für 1923 unentbehrlich sind. Die Gemeinde- und Gutsvorstände müssen sich bei der Aufstellung der Listen der dafür sonst grundsätzlich in Betracht kommenden amtlichen Unterlagen, nämlich der Grundsteuer Mutterrolle usw. bedienen.

Einzutragen sind:

1. Fortlaufend numeriert alle Beitragspflichtigen. Beitragspflichtig ist

a) jeder Grundstückseigentümer mit seinem **Gesamtbesitz innerhalb Schlesiens**, wenn auf letzterem ganz oder teilweise die **Landwirtschaft im Hauptberuf** ausgeübt wird, ohne Rücksicht auf die Grundstücksgröße und auf die Höhe des Grundsteuerreinertrages und ohne Rücksicht darauf, ob die Ländereien ganz oder teilweise verpachtet sind,

b) wer die **Landwirtschaft nebenberuflich** betreibt, sofern es sich dabei um eine größere Besetzung handelt, oder falls die landwirtschaftlichen Erzeugnisse einschließlich solcher aus der Viehhaltung oder von rein gärtnerisch genutzten Flächen nicht ausschließlich bzw. vorwiegend zur Befriedigung des eigenen Hausbedarfes des Grundstücksinhabers dienen.

2. Von 1 ab neu fortlaufend numeriert alle Eigentümer bzw. Inhaber nebenberuflich landwirtschaftlich genutzter Flächen, die in ihrer Gesamtheit innerhalb Schlesiens **mindestens 5 Taler Grundsteuerreinertrag** haben. Diese Angaben werden bei der Kammer zu statistischen Zwecken gebraucht; sie sind also auch dann zu machen, wenn nach dortiger Auffassung bezüglich dieser Ländereien die Voraussetzungen für die Heranziehung zu den Kammerbeiträgen nicht bestehen.

Die Ausfertigung der Listen ist mit größter Beschleunigung durchzuführen. **Bis spätestens 10. Februar 1924** ist mir Formular B ordnungsmäßig ausgefüllt zurückzureichen. Ich erwarte, daß dieser Termin auf jeden Fall innegehalten wird.

L. I. 398.

D e l s, den 24. Januar 1924.

Einbürgerungsanträge.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, künftig bei Ausfüllung der Antragsformulare folgendes genau zu beachten.

In Spalte 8 ist stets unter a und b anzugeben, wann bzw. wo der Antragsteller gedient hat. Wenn er nicht gedient hat, ist der Grund hierfür anzugeben.

Zu Spalte 13 betreffend Einkommen, sind die Bemerkungen genau zu beantworten, insbesondere sind allgemeine Angaben wie „Tariffälle, Wohnung“ und dergl. zu vermeiden, es ist zurzeit das monatliche gegenwärtige Einkommen — Naturalbezüge, freie Wohnung — in bestimmter Goldmarkanzahl anzugeben. Wird für den Stempel und Gebühren Ermäßigung beantragt, ist stets das vorgeschriebene Bedürftigkeitszeugnis beizufügen.

Bei minderjährigen Personen ist die schriftliche Genehmigung bzw. Zustimmung des gesetzlichen Vertreters des Antragstellers notwendig, ebenso ist jedem Einbürgerungsantrage ein Strafregisterauszug beizufügen.

Wenn Anträge von Eltern oder großjährigen Kindern gestellt werden, sind die Anträge gleichzeitig vorzulegen.

W. 305.

D e l s, den 22. Januar 1924.

Lehrgänge über Obst- und Gemüsebau.

In der Höheren Staatl. Lehranstalt für Obst- und Gartenbau zu Breslau O. S. finden, außer den Hauptlehrgängen, folgende kürzere Lehrgänge statt:

1. Lehrgang zur Einführung in den Obstbau vom 25. Februar bis 1. März,
2. Lehrgang zur Einführung in den Gemüsebau vom 3. bis 6. März,
3. Lehrgang zur Einführung in den Obstbau vom 25. Februar bis 1. März, Gemüsebau vom 3. bis 6. März (für Schullehrer und Schulaufsichtsbeamte),
4. Lehrgang über Obstbau an Straßen (für Baumwärter, Baumpfleger der Straßenverwaltungen) vom 25. Februar bis 5. März,
5. Lehrgang über Obst- und Gemüseverwertung (für jedermann vom 1. bis 4. Juli,
6. Lehrgang über Obstweinbereitung am 17. und 18. Juli,
7. Lehrgang über Obstbau (Grünschnitt) für jedermann am 10. und 11. Juli,
8. Lehrgang über Obst- und Gemüseverwertung für jedermann vom 24. bis 26. September.

Es können Männer und Frauen teilnehmen. Gebühr je Lehrgang vorläufig 2,— Goldmark.

Anmeldungen sind an die Direktion der Lehranstalt zu richten. Für etwa gewünschte Auskunft ist Rückporto beizufügen.

Kreiswohlfahrtsamt.

Ergebnis der Bullenführung.

Es wurden angeführt:

1 Musterungsort	2 Zfd. Nr.	3 Des Bullenbesizers Name, Stand und Wohnort	4 Des vorgestellten Bullen		
			Alter Jahre	Farbe bzw. Abzeichen	Rasse
Körbezirk I.					
Cunersdorf . . .	1	Krisch, Bauergutsbesizer, Cunersdorf . . .	2	schwarzbunt	Ostfrieze
	2	Geichter, Gemeindevorsteher, Cunersdorf . . .	1 ³ / ₄	rotbunt	"
	3	Schubert Alois, Stellenbesizer, Cunersdorf (Sandhäuser)	2 ¹ / ₂	"	"
	4	Ahmann August, Stellenbesizer, Cunersdorf (Mühlendorf)	2	schwarzbunt	Niederungs- vieh
Süßwinkel . . .	5	Schramm Paul, Stellenbesizer, Süßwinkel	2 ¹ / ₄	rotbunt	Ostfrieze
Bühlau	6	Hoffmann Gustav, Gemeindevorsteher, Bühlau	1 ³ / ₄	schwarzbunt	Ostfrieze
Dörndorf	7	Freihube Oskar, Gutsbesizer, Dörndorf	1 ³ / ₄	"	Oldenburger
Klein Peterwitz . . .	8	Pietrusch Frik, Gutsbesizer, Klein Peterwitz	1 ¹ / ₂	"	Ostfrieze
Groß Weigelsdorf	9	Lode Minna, Gutsbesizerin, Groß Weigelsdorf	2 ¹ / ₂	"	Ostfrieze
	10	Brandt Frik, Bauergutsbesizer, Groß Weigelsdorf	1 ¹ / ₄	"	Ostfrieze
	11	Lode Erich, Gutsbesizer, Groß Weigelsdorf	1 ¹ / ₂	rotbunt	Schlesisches Rotvieh
Körbezirk II.					
Rotherinne	12	Raschke, Gasthausbesizer, Rotherinne	1 ¹ / ₂	schwarzbunt	Ostfrieze
Strehliß	13	Garbe Reinhold, Stellenbesizer, Strehliß	1 ¹ / ₂	rot "	Landrasse
Jenkwitz	14	Heinze Julius, Gutsbesizer, Jenkwitz	2	rot	Schlesisches Rotvieh
Döberle	15	Piegiert Robert, Stellenbesizer, Döberle	2 ¹ / ₂	grau und weiß	Landrasse
Domatschine	16	Schmidt Paul, Stellenbesizer, Domatschine		rotbunt	Schlesische Landrasse
Körbezirk III.					
Briefe	17	Graf Rospoth, Rittergutsbesizer, Briefe	1 ¹ / ₂	schwarzbunt mit Stern	Ostfrieze
Hönigern	18	Seidel Oskar, Freisteller	1 ³ / ₄	rot, hinten links weiße Fessel	Schlesisches Rotvieh
Weißensee	19	Werfing Johann, Freisteller, Hollunder	2	rot	"
Groß Graben	20	Magke Martin, Mühlenbesizer, Groß Graben	3	schwarzbunt	Ostfrieze
	21	Sommerhorn Gustav, Bauergutsbesizer, Groß Graben	2 ¹ / ₂	"	"
	22	Derselbe	1 ¹ / ₄	"	"
Briefe	23	Proker Wilhelm, Mühlenbesizer, Dreiraden	2 ¹ / ₂	"	"
	24	Derselbe	1 ³ / ₄	"	"
	25	Reimann Emil, Gasthausbesizer, Hammer- häuser	3 ¹ / ₄	"	"
Zucklau	26	Dabitsch Reinhold, Landwirt, Zucklau	2	"	"
Bogschütz	27	Schäpe Heinrich, Landwirt, Zucklau	1 ¹ / ₂	"	"
	28	Land Richard, Gutsbesizer, Bogschütz	2 ¹ / ₂	"	"
	29	Dabitsch Otto, Erbscholtseibesizer, Bogschütz	2	"	"
	30	Kirchhof Richard, Gutsbesizer, Bogschütz	2	"	"
	31	Derselbe	3 ¹ / ₂	rotbunt	"
Alt Ellguth	32	Preißner Rudolf, Gasthausbesizer, Alt Ellguth	2 ¹ / ₂	schwarzbunt	"
Körbezirk IV.					
Reesewitz	33	Heinze Hermann, Gutsbesizer, Reesewitz	3 ¹ / ₄	schwarzbunt	Schles. Niederungs- vieh
Nauke	34	Oguntke, Bauergutsbesizer, Nauke	1 ³ / ₄	"	" "
Bangau	35	Peister Ernst, Freistellenbesizer, Bangau	1 ¹ / ₂	"	" "
	36	Jareßke Adolf, Gemeindevorsteher, Bangau	2 ¹ / ₂	"	" "
Woitsdorf	37	Gutsverwaltung Nieder Woitsdorf	2	"	" "
	38	Dieselbe	2 ¹ / ₂	"	" "
	39	Gutsverwaltung Ober Woitsdorf	2	"	" "
	40	Dieselbe	2	"	" "
Neudorf b. B.	41	Roffmane Herbert, Bauergutsbesizer, Neu- dorf b. B.	1 ¹ / ₄	"	" "
Bernstadt	42	Kruber Gustav, Ackerbürger, Bernstadt	1 ¹ / ₂	"	" "
Wabnitz	43	Zimmermann Oskar, Erbscholtseibesizer, Wab- nitz	1 ³ / ₄	dunkelgrau	" "
	44	Korzig, Banergutsbesizer, Gimmel	2	rotbunt	" "
Gimmel	45	Nauer, Bäckermeister, Gimmel	2 ¹ / ₄	schwarzbunt	" "
	46	Ahmann Paul, Gutsbesizer, Stronn	1 ¹ / ₂	"	" "
Stronn	47	Begehaupt Hermann, Gutsbesizer, Stronn	2	"	" "

1 Musterungsort	2 Pfd. Nr.	3 Des Bullenbesizers Name, Stand und Wohnort	4 Des vorgestellten Bullen		
			Alter Jahre	Farbe bzw. Abzeichen	Rasse
Schützendorf	48	Gutsverwaltung Schützendorf	3	schwarzbunt	Schlef. Niederungs- vieh
Schönau	49	Gafert Adolf, Freistellenbesitzer, Schönau	2 1/2	rotbunt	" "
	50	Wohle Friedrich, Freistellenbesitzer, Schönau	2 1/2	"	" "
Nieder Mühlowitz	51	Wagner Karl, Bauergutsbesitzer, Galbitz	2 1/2	schwarzbunt	" "

Körbezirk V.

Ober Schmollen	52	Scupin, Erbscholtseibesitzer, Cronendorf	1 1/4	schwarzbunt	Schlef. Niederungs- vieh
Vielguth	53	Siegmond Karl, Stellenbesitzer, Neu Schmollen	1 3/4	"	" "
	54	Zeiske Robert, Stellenbesitzer, Ragur	1 1/4	"	" "
	55	Scholz August, Stellenbesitzer, Vielguth	2	"	" "
	56	Zoll Ernst, Stellenbesitzer, Vielguth	2	rotbunt	Schleifisches Rotvieh
	57	Begander Ernst, Stellenbesitzer, Vielguth	2	"	Schleifisches rotbuntes Niederungsvieh
	58	Mischau Wilhelm, Stellenbesitzer, Neu Ellguth	2	"	Schleifisches rotbuntes Niederungsvieh
Sadewitz	59	Viehr Bruno, Bauergutsbesitzer, Sadewitz	1 1/2	schwarzbunt	Schlef. Niederungsvieh
	60	Viehr August, Bauergutsbesitzer, Sadewitz	1 1/2	"	" "
Groß Zöllnig	61	Nymann I Karl, Bauergutsbesitzer, Groß Zöllnig	1 1/2	"	" "
	62	Scholz Anna, Bauergutsbesitzerin, Groß Zöllnig	1 1/2	"	" "
	63	Scholz Rudolf, Bauergutsbesitzer, Groß Zöllnig	2 1/2	"	" "
	64	Großer Paul, Bauergutsbesitzer, Groß Zöllnig	2 1/2	"	" "
Groß Ellguth	65	Gutsverwaltung Groß Ellguth	2	"	" "
	66	Gutsverwaltung Kaltvorwerk	2	"	" "
Klein Ellguth	67	Scholz II Gottlieb, Stellenbesitzer, Klein Ellguth	2	"	" "
	68	Zohl August, Stellenbesitzer, Klein Ellguth	1 3/4	"	" "
	69	Berndt Gustav, Stellenbesitzer, Klein Ellguth	3	rot	Schleifisches Rotvieh
	70	Butter Valduin, Stellenbesitzer, Klein Ellguth	3	"	" "
	71	Derselbe	1 1/2	grau	Simmentaler
Kritschken	72	Schwarz Karl, Stellenbesitzer, Kritschken	1 1/2	schwarzbunt	Schlef. Niederungsvieh
Nettche	73	Günther Julius, Gutsbesitzer, Nettche	2	rotbunt	" "
	74	Gufinde Paul, Gutsbesitzer, Nettche	1 1/2	schwarzbunt	" "
Schmarze	75	Züchner Reinhold, Gutsbesitzer, Schmarze	2	"	" "
Spahlitz	76	Gutsverwaltung Spahlitz	1 3/4	"	" "
	77	Gutsverwaltung Württemberg	1 1/2	"	" "
Schwierze	78	Gutsverwaltung Schwierze	2	"	" "

Körbezirk VI.

Lampersdorf	79	Gebauer Oskar, Lampersdorf	1 3/4	rotbunt	Schlef. Niederungsvieh
Fürsten Ellguth	80	Bienef Martin, Fürsten Ellguth	1 1/2	schwarzbunt	Distrieze
Wilhelminenort	81	Trippner Paul, Wilhelminenort	1	"	" "
	82	Stolper Karl, Wilhelminenort	1 1/4	"	" "
	83	Bogt Johann, Wilhelminenort	1 1/2	"	" "
Batschken	84	Scholz Reinhold, Batschken	3	"	" "
	85	Stäsche Richard, Batschken	1 1/2	schwarz	Oldenburger
Kraschen	86	Reischke Bruno, Kraschen	2	schwarzbunt	Distrieze
	87	Dziallas Richard, Kraschen	2 1/2	"	" "
Baruthe	88	Erocke Anna, Baruthe	1	rot	Schleifisches Rotvieh
	89	Morawe Wilhelm, Baruthe	2	"	" "
Wilhelminenort	90	Büschner Ernst, Wilhelminenort	1 1/2	schwarzbunt	Distrieze
Batschken	91	Scholz Richard, Wilhelminenort	1	"	" "

Die Anführung ist für das Jahr 1924 erfolgt.

Ich mache darauf aufmerksam, daß sowohl diejenigen, welche einen nicht angeführten Bullen zum Decken fremder Kühe und Kalben hergeben, als auch die, welche Kühe und Kalben von fremden nicht angeführten Bullen decken lassen, sich strafbar machen.

L. I. 546.

De l's, den 22. Januar 1924.

Hengstnachführung.

Die Landwirtschaftskammer in Breslau teilt mit, daß der Anmeldebescheid zu der Anfang März d. Js. stattfindenden Hengstnachführung auf den 10. Februar d. Js. festgesetzt ist. Die Anmeldung hat auf dem vorgeschriebenen, von der Landwirtschaftskammer zu beziehenden Bordrucke zu erfolgen, dem ausreichende Abstammungspapiere im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift beizufügen ist. Die Einsendung der Abstammungspapiere hat, damit ein Verlust dieser vielfach unersetzbaren Nachweise nach Möglichkeit vermieden wird, unter „Einschreiben“ an die Hauptverwaltung Abteilung für Tier-

zucht bei der Landwirtschaftskammer zu erfolgen. Auf der Rückseite des Anmeldebescheides befindet sich ein Attestvordruck, der von einem Tierarzt auszufüllen ist. Die Anmeldegebühr beträgt je Hengst 3 Rentenmark und muß gleichzeitig mit der Anmeldung auf das Postcheck-Konto 3940 der Hauptkasse der Kammer gesandt werden. Anmeldungen, welche unvollständig oder nach dem 10. Februar d. Js. bei der Landwirtschaftskammer eingehen, können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.

Die Ortsbehörden ersuche ich, diese Bekanntmachung in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

R. K. 77/76.

D e l s, den 12. Januar 1924.

Krankentransporte.

Im neuen Kreisverwaltungsgebäude Kronprinzenstraße 10 ist im Zimmer 18 eine Vermittlungsstelle für Krankentransporte eröffnet worden, die während der amtlichen Dienststunden (8 bis 1, 3 bis 6 Uhr) geöffnet und telephonisch unter Landratsamt zu erreichen ist. Aufträge für die Sanitätskolonne, die außerhalb der Sprechstunden erforderlich werden, sind bei dem Kreisboten M i l l b r a d t, Kreishaus, telephonisch Nr. 56 (auch zur Nachtzeit unter Nr. 56) aufzugeben.

Bei Ausführung von Transporten kann je nach Lage des Falles der Krankentransportwagen für Pferdegespanne oder der Krankenfuhrkraftwagen Verwendung finden.

Die Erhebung von Gebühren hält sich in mäßigen Grenzen, da es dem Eigentümer der Fahrzeuge, dem Zweigverein vom Roten Kreuz, lediglich darauf ankommt, in Krankheits- bzw. Unglücksfällen schnelle und wirksame Hilfe zu leisten.

Die Vermittlungsstelle für Krankentransporte bei Herrn Stadtrat K r a u s e, D e l s, Ring, ist aufgehoben worden.

Der Vorsitzende des Zweigvereins vom Roten Kreuz.

W. 353.

D e l s, den 21. Januar 1923.

Vorträge für Gärtner und Gemüsezüchter.

Am Mittwoch, den 30. Januar d. J. veranstaltet die Landwirtschaftskammer einen Vortragszyklus für Gärtner und Gemüsezüchter in B r e s l a u. Beginn vormittags 11 Uhr, Schluß nachmittags 4 Uhr.

Verammlungsort: Großer Hörsaal der landwirtschaftlichen Institute Breslau, Hanfsastraße 25.

Vortragfolge.

1. Die Bedeutung der Tomaten- und Kohlkrankheiten für den Gemüsebau. Dr. L a s k e, Leiter der Hauptstelle für Pflanzenschutz der Landwirtschaftskammer in Schlesien.
2. Der Harnstoff und seine Anwendung im Gartenbau. L a g, Leiter der landwirtschaftlichen Beratungsstelle der badischen Anilin- und Sodafabriken.
3. Düngungsversuche mit Gemüse in Ohlau-Baumgarten. R e i t e r, Gartenbaulehrer der Landwirtschaftskammer in Ohlau-Baumgarten.
4. Kartoffelsorten zum Anbau für Gemüsezüchter und Gärtner. Dr. D e r s t e i n, Saatuchtinspektor der Landwirtschaftskammer Breslau.
5. Die Steuern der Gärtner und Gemüsezüchter. Direktor D e t h l e f s, Steuerberatungsstelle der Landwirtschaftskammer.

Filmvorführung zu 2 und 4.

Zur Teilnahme werden alle Erwerbsgärtner, Gemüsezüchter, Gutsgärtner, Landwirte und deren Frauen eingeladen.

Der Preis für Eintrittskarten, welche am Eingang zum Vortragssaal zu haben sind, beträgt 2 Goldmark.

W. 307.

D e l s, den 22. Januar 1924.

Festlegung der Pflegekosten für Geisteskranke pp.

Nach Mitteilung des Landarmenverbandes der Provinz Schlesien sind die Pflegekosten für jeden in den schlesischen Provinzial-, Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten Kranken der niedrigsten Verpflegungsklasse vom 15. Dezember 1923 auf 1,50 Mark, vom 1. Februar d. J. auf 1,74 Mark täglich festgesetzt worden.

Die von den Ortsarmenverbänden unter Beihilfe des Kreises aufzubringenden Kosten in Höhe von 50 Prozent der Gesamtkosten, belaufen sich demnach vom 1. Februar d. J. ab auf täglich 0,78 Mark für jeden nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891 untergebrachten Kranken.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 27.

D e l s, den 24. Januar 1924.

Ausländerliste 1924.

In Abänderung meiner Kreisblattverfügung vom 6. 11. 1923 Seite 267 haben mir die Ortspolizeibehörden Veränderungsanzeigen zur Ausländerliste im Jahre 1924 bis auf weiteres wieder vierteljährlich und zwar bis zum 20. jedes dritten Vierteljahresmonats herzureichen.

Indem ich auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 22. 6. 1922 — Seite 132 — Bezug nehme, ersuche ich, mir bis zum 20. 3. 1924 die vollständigen Bezirkslisten zur Aufstellung der Ausländerliste 1924 zuzufertigen.

K. I. 5628.

D e l s, den 21. Januar 1924.

Bestätigt.

Der Hilfschöffe Rutscher Karl Langner in Langenhof zum ordentlichen Schöffen der Gemeinde Langenhof.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 532.

D e l s, den 22. Januar 1924.

Gesucht

wird der am 26. Februar 1907 zu Bankau, Kreis GutsMuth, geborene Schmiedelehrling Paul R u h n. Er hat sich am 4. 11. 1923 von seiner Lehrstelle bei Schmiedemeister Heinrich R u t s c h e in Kleinig heimlich entfernt und ist bisher nicht zurückgekehrt.

Im Ermittlungsfalle ist mir zu berichten.

L. I. 587.

D e l s, den 24. Januar 1924.

Gesucht

wird der polnische Staatsangehörige Schuhmacher Franz P a n e l, geb. am 16. 9. 1901 zu Wienglowitz, Kreis Wehlun in Polen.

Die Ortspolizeibehörden und Herren Landjägerbeamten ersuche ich im Ermittlungsfalle um Festnahme und Bericht hierher.

Der Landrat: Dr. Undell.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

G a l b i z, den 19. Januar 1924.

Warnung.

Auf der Gemeindejagd von Ober- und Nieder Mühlwitz werden in den Monaten Januar bis März d. J. Giftbroden ausgelegt. Vor Aufnahme dieser und des Fallwildes wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.

K a l i n k e.

B i s c h a w e, den 17. Januar 1924.

Giftbroden.

Auf dem Jagdgelände der Gemeinden Raake, Medlitz, Neu-
hof b. R. und Bischawe werden in der Zeit vom 20. Januar

bis 31. Mai 1924 zur Vertilgung von Raubwild Giftbroden ausgelegt. Vor Aufnahme von Fallwild und Giftbroden wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.

H e r m a n n.

Amt W a b n i z, den 13. Januar 1924.

Viehseuche.

Der Rotlauf unter den Schweinen des Stellenbesizers G i e f a in Nauke ist erloschen. Nach erfolgter Desinfektion wird die Gehöftssperre wieder aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.

H e i n z e l m a n n.

Ein neuer Stickstoffdünger.

Zurzeit kommt Harnstoff, ein besonderes wertvolles und hochprozentiges Stickstoffdüngemittel in den Handel. Harnstoff enthält 46,6% Stickstoff und ist frei von unnützen oder gar schädlichen Ballaststoffen, da er nur aus Kohlensäure und Stickstoff zusammengesetzt ist. Er wird hergestellt durch Erhitzen von Ammoniak und Kohlensäure unter Druck nach einem besonderen Verfahren der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen, und stellt lediglich ein durch unsere Industrie naturgetreu nachgeahmtes Produkt der Ausscheidungen bei Tier und Mensch dar. Harnstoff ist also in konzentrierter Form dieselbe Stickstoffart, wie sie von Tier und Mensch ausgeschieden und in dieser Form seit Urzeiten als Stickstoffdünger (in der Jauche, im Stallmist, in den Fäkalien) Verwendung gefunden hat. Harnstoff kommt in kleinen Packungen hauptsächlich für den Gartenbau zurzeit in den Handel. Im beschränkten Umfang wird er auch in nächster Zeit der Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Er eignet sich besonders zur Erzielung hochwertiger Früchte, daher seine Verwendung im Gartenbau und zur Tabakdüngung. Auch für Saattgutwirtschaften dürfte er ein besonders geeigneter Stickstoffdünger sein.

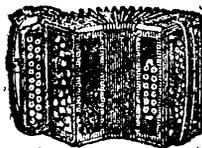
Auskunft kostenlos durch: Badische Anilin- und Soda-Fabrik, Landwirtschaftliche Beratungsstelle, Breslau II, Laurentienstr. 29.

Stickstoffpreise und landwirtschaftliche Erzeugung.

Von maßgebender Seite wird uns geschrieben: Die heutigen Stickstoffpreise mit 1,50 M pro kg Stickstoff im schwefelsaurem Ammoniak, im Kaliammonsalpeter und im Leumasalpeter sind wesentlich niedriger wie in der Vorkriegszeit und bedeutend niedriger wie die Preise für Chilealpeter. An eine Herabsetzung der heutigen Stickstoffpreise kann nicht gedacht werden, weil bei Festsetzung der heutigen Preise mit dem Eintreten niedrigerer Preise für Kohle, Eisen und Frachten gerechnet war. Auch bei niedriger werdenden Frachten, Kohlen und Eisenpreisen ist daher mit einer Erniedrigung der Stickstoffpreise nicht zu rechnen, weil in dem Stickstoffpreis weit niedrigere Summen für Kohlen, Eisen und Frachten schon einkalkuliert sind. Die heutigen Stickstoffpreise lassen aber außerdem dem Landwirt bei sachgemäßer Anwendung einen normalen Gewinn, da durch zahlreiche praktische und wissenschaftliche Feststellungen mit Hilfe eines Kilogramms Stickstoff ganz erhebliche Mehrerträge erzielt werden können. Der durch die Stickstoffdüngung erzielbare Mehrertrag und Reingewinn ist aber maßgebend für seine Anwendung. Die Einschränkung der Stickstoffdüngung würde nicht nur einen Rückgang der Roherträge, sondern eine weitgehende Schwächung der finanziellen Kraft der landwirtschaftlichen Betriebe zur Folge haben. Außerdem hat die Stickstoffdüngung an den Unkosten des landwirtschaftlichen Gesamtbetriebes nur einen verschwindend geringen Anteil, während sie andererseits an der Steigerung des Reinertrages sehr erheblich mit beteiligt ist. Die rechtzeitige Belieferung mit Stickstoff ist nur dann gewährleistet, wenn die Bestellungen umgehend aufgegeben werden, weil in den letzten Monaten des Frühjahrs sonst die Werke nicht in der Lage sind, alle Aufträge rechtzeitig zu erfüllen.

Prachtvolle Künstler-Instrumente

2-reihige Wiener Harmonikas mit 21 Tasten, 8 Bässen, prima Qualität, nur 16 Mk. 1-reihig mit 10 Tasten, 4 Bässen nur 9 Mk.



Mandoll-

nen 7, 8,

10, 15 und

20 M. Laut-

ten 12, 14, 16 u. 20 M. Git-

arren 10, 12, 15 u. 20 Mk.

Kompl. Violinen mit Bogen und Kasten 15,

20, 25 u. 30 Mk. Gitarren-Zithern mit

5 Akkord., 41 Saiten 10 Mk. inkl. 20 Noten-

blätter. Versand gegen Nachnahme. Prachtkatalog über alle anderen Instrumente gratis. Wir warnen vor minderwert. Nachahmung.

Husberg & Compagnie, Neuenrade Nr.

(Westfalen) Musikinstrumentenfabr. Beste u. billigste Bezugsquelle

Schwefelsaures

Ammoniak

wieder vorrätig

Städt. Gaswerk.

Metallbetten

Stahlmatr., Kinderbetten
dir. an Priv. Katal. 17 L fr,
Eisenmöbelfabrik Suhl
(Thüringen).